

**1. Änderung der Satzung
über die Nutzung des Bürgerhauses
und die Erhebung von Benutzungsgebühren
in der Ortsgemeinde Faid
vom 29.10.2025**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.10.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den jeweiligen geltenden Fassungen, folgende Änderung zur Satzung über die Nutzung des Bürgerhauses und die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 25.11.2013 beschlossen:

1 Pflichten der Nutzer

Der § 6 „Pflichten der Nutzer“ wird folgender Absatz angefügt:

Die Verwendung von Konfettimaschinen, Glitzer-, Farbkanonen u. ä. Produkten ist im gesamten Bürgerhaus sowie auf dem dazugehörigen Gelände verboten.

2 Gebührenpflicht und Sicherheitsleistung

Der § 8 „Gebührenpflicht und Sicherheitsleistung“ letzter Satz, wird durch folgenden Satz ausgetauscht:

Für die Nutzung des Bürgerhauses kann eine Sicherheitsleistung nach § 10 „Gebührenberechnung“ erhoben werden

3 Gebührenberechnung

Der § 10 „Gebührenberechnung“ wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühren für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtungsgegenstände werden in Form von Pauschalbeträgen je Tag wie folgt erhoben:

	Ohne Eintritt/ Verkaufserlöse		Mit Eintritt/ Verkaufserlöse	
	Ortsansässige €	Auswärtige €	Ortsansässige €	Auswärtige €
Gesamte Etage (gr. + kl. Saal + Bühne	120,00	250,00	190,00	500,00
Großer Saal	65,00	180,00	100,00	350,00
Kleiner Saal	55,00	150,00	80,00	250,00
Bühne	50,00	110,00	65,00	140,00
Eckraum	25,00	75,00	40,00	100,00
Küche mit Besteck/Geschirr	70,00	110,00	70,00	110,00
Getränkeraum mit Kühlzelle	50,00	75,00	50,00	75,00
Energiekosten je kWh tatsächlicher Verbrauch	0,70	0,70	0,70	0,70

Je zusätzlichem Abnahme-termin (z.B. Nachreinigung, Fehlteile oder aus anderen Gründen)	50,00	50,00	50,00	50,00
Berechnung pro Tag für Auf bzw.- Abbau vor / nach der Veranstaltung	15,00	15,00	15,00	15,00
Nutzung der Tonanlage	15,00	15,00	15,00	15,00
Je Micro	8,00	8,00	8,00	8,00
Gesamte Etage (gr. + kl. Saal + Bühne)				
Sicherheitsleistung	-	500,00	-	500,00
	Sonstige Gebühren in €			
Leihgabe je Tisch		4,00		
Leihgabe je Stuhl		1,50		
Leihgabe Kaffeemaschine		15,00		

Für die während der Nutzung verbrauchten oder in Anspruch genommenen Hilfs- und Betriebsstoffe (Strom, Wasser, Kanal, Müllabfuhr, Heizöl, Gas) erhebt die Ortsgemeinde Ersatzleistungen nach der tatsächlichen Inanspruchnahme bzw. wie folgt:

- Müllentsorgung übernimmt der Benutzer
- Heizung- falls betrieben pro Hauptnutzungstag

	pauschal
a) Gesamte Etage	75,00 €
b) Großer Saal	35,00 €
c) Kleiner Saal	30,00 €
d) Eckraum	30,00 €
- Strom je kWh tatsächlicher Verbrauch 0,70 €
- Wasser- und Abwasserkosten, pauschal 5,00 €

Bei Beschädigungen ist der Wiederbeschaffungswert zu erstatten.

Sollten in der Zukunft die Umsätze aus der gebührenpflichtigen Überlassung des Bürgerhauses umsatzsteuerpflichtig werden, hat der Gebührenschuldner die Umsatzsteuer in gesetzlich festgesetzter Höhe zu übernehmen.

4 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Faid, den 29.10.2025

Ortsgemeinde Faid

Gez. Stefan Thomas (Dienstsiegel)

Stefan Thomas
(Ortsbürgermeister)